

FAQ zum Thema Explosionsschutz

T

TA Luft Abkürzung für Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TC Abkürzung für Technical Committee (Technisches Komitee); ISO, IEC, CEN, CENELEC, ETSI

Temperaturklasse (T1 ... T6) ⇒ Thermozündung

Die Einteilung der Zündtemperaturen bei brennbaren Gasen und Flüssigkeiten ist in Temperaturklassen T 1 ... T 6 unterteilt und beziehen sich auf Umgebungstemperaturen von -20°C ... +40°C.

Bei der Unterteilung in Temperaturklassen T1 ... T6 wird, unabhängig der eingesetzten Zündschutzarten, die ermittelte maximale Oberflächentemperatur am installierten Betriebsmittel, errichtet im explosionsgefährdeten Bereich, der Mindestzündtemperatur der vorhandenen explosionsfähigen Atmosphäre des brennbaren Stoffes gegenübergestellt.

Für den Einsatz von explosionsgeschützten Betriebsmitteln, die außerhalb des o.g. festgelegten Bereiches der Umgebungstemperatur liegen, muss vom Gerätehersteller gem. EN 60079-0 der gesamte neue Temperatur-Einsatzbereich für „Ta“ bzw. „Tamb“ auf dem Typschild und/oder in der Betriebsanleitung angegeben sein.

Einteilung bei elektrischen Geräte der Gruppe II in Temperaturklassen: T1 ... T6

Temperaturklassen	höchstzulässige Oberflächentemperatur [°C]	Zündtemperatur brennbarer Stoffe [°C]
T1	450	≥ 450
T2	300	≥ 300 ... ≤ 450
T3	200	≥ 200 ... ≤ 300
T4	135	≥ 135 ... ≤ 200
T5	100	≥ 100 ... ≤ 135
T6	85	≥ 85 ... ≤ 100

Die höchste gemessene Oberflächentemperatur darf bei folgenden Temperaturwerten nicht überschritten werden:

- bei elektrischen Geräten der Gruppe II, die einer Typprüfung unterzogen werden, die gekennzeichnete Temperatur oder die Temperaturklasse **abzüglich 5 K** für die Temperaturklassen T6, T5, T4 und T3 (oder die gekennzeichneten Temperaturen ≤ 200°C) und
- **abzüglich 10 K** für die Temperaturklassen T2 und T1 (oder die gekennzeichneten Temperaturen > 200 °C)

TR Abkürzung für Technical Report (Technischer Bericht); ISO, IEC, CEN, CENELEC

TRAC Abkürzung für Technische Regeln für Acetylenanlagen

FAQ zum Thema Explosionsschutz

- TRAS** Abkürzung für Technische Regeln für Anlagensicherheit
TRAS 110 Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen
TRAS 410 Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen
TRBS Abkürzung für Technische Regeln für Betriebssicherheit

TRBS 1201 Teil 1

Die TRBS 1201 Teil 1 behandelt die Prüfungen von Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen und die Überprüfung von Arbeitsplätzen in explosionsgefährdeten Bereichen.

Es werden für überwachungsbedürftige Ex-Anlagen insbesondere die Prüfarten (Ordnungsprüfung, Detailprüfung, Nahprüfung, Instandhaltungsbegleitende Prüfung) die Vorgehensweise bei den Prüfungen (Prüfkonzepte), die Festlegung der Prüfart und die Festlegung der mit der Prüfung beauftragten befähigten Person behandelt.

TRBS 1203

Die TRBS 1203 behandelt das Thema: "Befähigte Personen" (Allgemeine Anforderungen).

Diese Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) gibt dem Stand der Technik, der Arbeitsmedizin und Hygiene entsprechende Regeln und sonstige arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für die Bereitstellung und Nutzung von Arbeitsmitteln sowie für den Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen wieder.

TRBS 1203 Teil 1

behandelt den Titel: "Befähigte Personen - Besondere Anforderungen - Explosionsgefährdungen"

TRBS 1203 Teil 2

behandelt den Titel: "Befähigte Personen - Besondere Anforderungen - Druckgefährdungen"

TRBS 1203 Teil 3

behandelt den Titel: "Befähigte Personen - Besondere Anforderungen - Elektrische Gefährdungen"

TRBS 1252

behandelt das Thema: "Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre" (Allgemeines).

TRBS 1252 Teil 1

behandelt den Titel: "Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre" – Beurteilung der Explosionsgefährdung.

TRBS 1252 Teil 2

behandelt den Titel: "Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre" – Vermeidung oder Einschränkung gefährlicher explosionsfähige Atmosphäre.

TRBS 1252 Teil 3

behandelt den Titel: "Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre" – Vermeidung der Zündung von gefährlicher explosionsfähige Atmosphäre.

FAQ zum Thema Explosionsschutz

TRBS 1252 Teil 4

behandelt den Titel: "Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre" – Maßnahmen des konstruktiven Explosionsschutzes, welche die Auswirkung einer Explosion auf ein unbedenkliches Maß beschränken.

TRBS 1252 Teil 5

behandelt den Titel: "Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre" – Prozessleittechnik im Explosionsschutz.

TRBS 1253

behandelt den Titel: "Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladung".

TRBS 1254

behandelt den Titel: "Explosionsschutzdokument".

TRB Abkürzung für Technische Regeln für Druckbehälter

TRbF Abkürzung für Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten

TRD Abkürzung für Technische Regeln für Dampfkessel

TRGS Abkürzung für Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRK Abkürzung für Technische Richtkonzentration

TRR Abkürzung für Technische Regeln zur Druckbehälter-Verordnung (Rohrleitungen)

TS Abkürzung für Technical Specification (Technische Spezifikation); ISO, IEC, CEN, CENELEC, ETSI

TÜV Nord CERT eine „Benannten Stelle“ (Prüfstelle) des TÜV Nord CERT
(Sitz in Hannover)

TÜV Südwest eine „Benannten Stelle“ (Prüfstelle) des TÜV Süd
(Sitz in Stuttgart-Filderstadt)